

sich vor allem auf die Gemeinsamkeit der karolingischen Tradition und die Konkurrenz des Karlsgedankens an beiden Orten zurückführen lassen. Saint-Denis besaß seit merowingischer Zeit enge Beziehungen zu den fränkischen Königen; es war die vornehmste Königsgrablege Frankreichs, dem Kloster fielen die Insignien der verstorbenen Herrscher zu und es wurde Aufbewahrungsort der Kronen und Krönungsgewänder des französischen Königshauses⁸⁰). Auf dem hier verwahrten Dagobert-Thron, so behauptete Suger, hätten in alter Zeit die Frankenkönige nach ihrem Herrschaftsantritt die Huldigung der Großen empfangen⁸¹). Die Äbte von Saint-Denis verstanden es, ihrem Heiligen in Konkurrenz zum Reimser Remigiuskult das Ansehen eines Patrons und Apostels ganz Frankreichs zu verschaffen⁸²). Als Hort wichtiger nationaler Heiltümer und Erinnerungen hat Saint-Denis auch die französische Karlstradition auf sich konzentriert⁸³). Die Fahne des hl. Dionysius — eigentlich die Lehns-

⁸⁰) Percy Ernst Schramm, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert (1960) 1 S. 131 ff., 205 ff. (dazu hier wie bei den folgenden Zitaten jeweils die zugehörigen Noten und Nachträge in Bd. 2 dieses Werks).

⁸¹) Suger, De rebus in administratione sua gestis, c. XXXIV, ed. Lecoy de la Marche, S. 204. Auch in der Betonung der angeblichen früheren Funktion des von Suger restaurierten und neu aufgestellten Sitzes wird Konkurrenzdenken gegenüber Aachen und seinem Karlsthron greifbar, Schramm, Der König von Frankreich 1 S. 215 f. Zum sog. Dagobertthron, in Wirklichkeit ein nach Art einer „sella“ gestaltetes Faldistorium frühkarolingischer Arbeit Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 S. 326 ff. mit Abb. 36 bis 37 b.

⁸²) Die Geschichte des Aufstiegs des hl. Dionysius zu einem politischen Heiligen Frankreichs ist noch zu schreiben. Bezeichnungen wie „*peculiaris patronus noster*“ kommen schon in merowingischen Königsdiplomen vor (vgl. als wohl frühestes Beispiel das DMerov. 10 Chlotars II. v. 625) und gehören zum feststehenden Bestand karolingischer und kapetingischer Urkunden für Saint-Denis. Ludwig VI. übereignet dem Heiligen *tanquam duci et protectori suo* 1120 die Krone seines Vaters (Luchaire, Louis VI le Gros, Nr. 289; Tardif, Mon. hist. Nr. 379 S. 213). Die Bezeichnungen „*dominus*“, „*apostolus*“, „*protector*“ finden sich in dem Suger-Zitat oben S. 437; vgl. auch Schramm, Der König von Frankreich 2 S. 88. Die Konkurrenz zur politischen Stellung des hl. Remigius wird deutlich aus der gleichartigen Verwendung der Bezeichnung „*apostolus Francorum (Galliae)*“ für beide Heilige; vgl. Hans Ulrich Rudolf, *Apostoli gentium. Studien zum Apostelepitheton unter besonderer Berücksichtigung des Winfried-Bonifatius und seiner Apostelbeinamen* (Diss. Phil. Tübingen 1971) S. 34 ff. passim, sowie meine Hinweise DA 27 (1971) S. 355 f. mit Anm. 147, 356 Anm. 149.

⁸³) Schramm, Der König von Frankreich, 1 S. 134 ff., 137 ff.; Kienast, Deutschland und Frankreich, S. 125 ff. (2, 501 ff.); Folz, Souvenir, S. 179 ff., 205 ff.